



**Erstantrag Teil A 2  
(Verbundunternehmen)  
auf Gewährung einer  
„De-minimis“-Beihilfe  
2023**

nach der Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 15. Dezember 2015 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 25. November 2022  
(nachfolgend Richtlinie „De-minimis“)

**Bundesamt für Logistik und Mobilität  
- Zuwendungsverfahren -**

Anträge sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.  
Das Kontrollformular muss unterschrieben auf elektronischem Wege innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen Antrags beim Bundesamt für Logistik und Mobilität als Bewilligungsbehörde eingehen.  
**Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.**

**Der Antrag muss bis zum 02. Oktober 2023 beim Bundesamt für Logistik und Mobilität eingegangen sein.**

**Gz.: 8521.3.**

**#XXX**

(Bitte angeben, wenn bekannt)

**1. Angaben zur antragstellenden Person (Mutterunternehmen)**

**1.1 Antragstellende Person**

<b>a) Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)</b>	
<b>Registergericht</b>	
<b>Registernummer</b>	
<i>☞ weiter mit c)</i>	

<b>b) Vorname Name (nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)</b>	
<i>☞ weiter mit c)</i>	

<b>c) Unternehmenshauptsitz (Straße, Hausnummer)</b>	
<b>Postleitzahl</b>	
<b>Ort</b>	
<b>Bundesland</b>	
<b>Branche/n</b>	
<i>☞ weiter mit 1.2</i>	

## 1.2 Antragstellung

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Antrag im eService-Portal eingestellt wird:

<input type="checkbox"/>	von der antragstellenden Person selbst oder einer zur antragstellenden Person gehörigen Person.
<i>☞ weiter mit 1.3</i>	

oder

<input type="checkbox"/>	von der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden bevollmächtigten Person (unternehmensexterne Person), die von der antragstellenden Person zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens bevollmächtigt ist.
<i>☞ weiter mit 1.4</i>	

## 1.3 Ansprechperson (bei der antragstellenden Person)

<b>Nachname</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<i>☞ weiter mit 1.5</i>	

## 1.4 Bevollmächtigung (einer unternehmensexternen Person)

<b>Firmenname</b>	
<b>Nachname</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Anschrift (Straße, Hausnummer)</b>	
<b>Postleitzahl</b>	
<b>Ort</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<i>☞ weiter mit 1.5</i>	

## 1.5 Bankverbindung (der antragstellenden Person)

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
Soweit ein antragstellendes Mutterunternehmen seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, sind die Bankdaten des bevollmächtigten Unternehmens des Verbundes gem. Ziffer 2 mit Sitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einzutragen.	
☞ weiter mit 2.	

## 2. Antragsberechtigung gemäß Nummer 8.1.2 der Richtlinie „De-minimis“

Ich bin/Wir sind ein beherrschendes Unternehmen im Sinne von Nummer 3.3 der Richtlinie „De-minimis“ (Mutterunternehmen)

mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

mit Sitz **außerhalb** der Bundesrepublik Deutschland - in und bevollmächtige/n daher das nachfolgende in der Bundesrepublik Deutschland ansässige verbundene - zuwendungsberechtigte - Unternehmen, bei dem Maßnahmen durchgeführt werden sollen, mich/uns für die Abwicklung des Zuwendungsverfahrens zu vertreten.

Unternehmensbezeichnung	
Anschrift (Straße, Hausnummer)	
Postleitzahl	
Ort	

☞ weiter mit 3.

## 3. Angaben zu dem/den Unternehmen des Verbundes, bei dem/denen Maßnahmen durchgeführt werden sollen

Sämtliche Maßnahmen sollen

a) ausschließlich bei der antragstellenden Person selbst durchgeführt werden (Mutterunternehmen)

b) bei der antragstellenden Person selbst und bei dem/den ab Ziffer 4.1.1 bzw. in der Anlage 2 benannten Unternehmen des Verbundes umgesetzt werden

c) ausschließlich bei dem/den ab Ziffer 4.1.1 bzw. in der Anlage 2 benannten Unternehmen des Verbundes umgesetzt werden.

☞ weiter mit 4.1

## 4. Angaben zur Zuwendungsberechtigung

Zuwendungsvoraussetzung ist, dass das/die Unternehmen des Verbundes, in dem/denen Maßnahmen durchgeführt werden sollen,

- gewerblichen Güterkraftverkehr und/oder Werkverkehr betreibt/betreiben

**und**

Halter/in oder Eigentümer/in von mindestens einem durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (jeweils in elektronischer Kopie) nachgewiesenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeug sind.

**4.1 Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr i. S. v. § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)**

<b>Antragstellende Person (Mutterunternehmen)</b>		
Ich betreibe/Wir betreiben		
<input type="checkbox"/> gewerblichen Güterkraftverkehr	Erteilungsbehörde:	
Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde	unbefristet gültig	befristet gültig
	seit	von bis
und/oder		
<input type="checkbox"/> Werkverkehr	Angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Logistik und Mobilität	angemeldet
		am
<input type="checkbox"/> keinen gewerblichen Güterkraftverkehr/Werkverkehr.		
<i>☞ bei Bedarf weiter mit 4.1.1 und ggf. 4.1.2, ansonsten mit 4.2</i>		

**4.1.1 Angaben zum Unternehmen des Verbundes, bei dem Maßnahmen durchgeführt werden sollen (Tochterunternehmen)**

Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)		Geschäftszeichen, sofern antragstellende Person in den Vorjahren
		Gz.: 8521.3. 'XXX
Anschrift (Straße, Hausnummer)	Postleitzahl	Ort
Registergericht	Registernummer	Branche/n
Das Unternehmen des Verbundes betreibt		
<input type="checkbox"/> gewerblichen Güterkraftverkehr	Erteilungsbehörde:	
Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde	unbefristet gültig	befristet gültig
	seit	von bis
und/oder		
<input type="checkbox"/> Werkverkehr	Angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Logistik und Mobilität	angemeldet
		am
<i>☞ bei Bedarf weiter mit 4.1.2, ansonsten mit 4.2</i>		

#### 4.1.2 Angaben zum Unternehmen des Verbundes, bei dem Maßnahmen durchgeführt werden sollen

<b>Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister)</b>		<b>Geschäftszeichen, sofern antragstellende Person in den Vorjahren</b>	
		Gz.: 8521.3.	'XXX
<b>Anschrift (Straße, Hausnummer)</b>	<b>Postleitzahl</b>	<b>Ort</b>	
<b>Registergericht</b>	<b>Registernummer</b>	<b>Branche/n</b>	
Das Unternehmen des Verbundes betreibt			
<input type="checkbox"/> <b>gewerblichen Güterkraftverkehr</b>	<b>Erteilungsbehörde:</b>		
<b>Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde</b>	<b>unbefristet gültig</b>	<b>befristet gültig</b>	
	seit	von	bis
und/oder			
<input type="checkbox"/> <b>Werkverkehr</b>	<b>Angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Logistik und Mobilität</b>		<b>angemeldet</b>
			am
Angaben zu mehr als zwei Unternehmen des Verbundes sind in Anlage 2 (Angaben zu weiteren Unternehmen des Verbundes) auszuweisen.			
☞ <i>weiter mit 4.2</i>			

#### 4.2 Angaben zu den schweren Nutzfahrzeugen

<p><b>Fahrzeuganzahl</b> Dem Antrag ist/sind</p> <p><input type="checkbox"/> für Fahrzeug/e jeweils eine <b>Zulassungsbescheinigung Teil I</b></p> <p>und/oder</p> <p><input type="checkbox"/> für Fahrzeug/e eine <b>Fahrzeugaufstellung, bestätigt durch die Straßenverkehrsbehörde, vorzugsweise unter Verwendung der Anlage 1</b> beigefügt.</p> <p><b>Halterschaft/Eigentümerschaft</b> Ich bin/Wir sind (Mutter- und/oder Unternehmen des Verbundes, bei dem/denen Maßnahmen durchgeführt werden sollen) zum <b>Stichtag 01. Dezember 2022</b></p> <p><input type="checkbox"/> Halter/in sämtlicher/einzeln der o. g. schweren Nutzfahrzeuge (mind. 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht und ausschließlich zum Güterkraftverkehr bestimmt) und/oder</p> <p><input type="checkbox"/> Eigentümer/in sämtlicher/einzeln der o. g. schweren Nutzfahrzeuge (mind. 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht und ausschließlich zum Güterkraftverkehr bestimmt). Daher ist dem Antrag <b>zusätzlich jeweils ein Nachweis der Eigentümerschaft</b> beigefügt. Als Nachweis des Eigentums des Mutter- und/oder Unternehmens des Verbundes, bei dem Maßnahmen durchgeführt werden sollen, können bspw. beigefügt werden: Elektronische Kopie/n der Zulassungsbescheinigung/en Teil II (Fahrzeugbrief/e), eine aktuelle Aufstellung zum Anlagevermögen, Kaufvertragsurkunde/n oder vergleichbare geeignete Bestätigungen über die Eigentumsverhältnisse. Im Anlagevermögen aufgeführte gemietete, geleaste oder gepachtete Fahrzeuge sind nicht förderfähig.</p> <p>☞ <i>weiter mit 5.</i></p>
--

## 5. Angaben zum Zuwendungsbetrag

Der unternehmensbezogene Förderhöchstbetrag des Verbundes ermittelt sich aus dem Fördersatz in Höhe von 2.000 Euro multipliziert mit der Anzahl der förderfähigen schweren Nutzfahrzeuge bis zur Grenze des absoluten Förderhöchstbetrages in Höhe von 33.000 Euro. Fahrzeuge von Unternehmen des Verbundes, die die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllen und bei denen keine Maßnahmen durchgeführt werden, können bei der Ermittlung des unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrags nicht berücksichtigt werden.

Die bewilligte Zuwendung kann innerhalb des Bewilligungszeitraums flexibel und nach Bedarf für Maßnahmen nach der Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „De-minimis“ eingesetzt werden.

Ich beantrage/Wir beantragen

eine Zuwendung in **voller Höhe** meines/unseres unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrages

oder

eine Zuwendung **in Höhe von**                      Euro.

Ich behalte mir/Wir behalten uns die Beantragung weiterer Zuwendungen (bis zur Ausschöpfung des unternehmensbezogenen Förderhöchstbetrags) für spätere Folgeanträge vor.

Für Maßnahmen basierend auf Kauf/einmaligen Beratungsleistungen/Miete/Leasing/Beratungsleistungen aus längerfristigen Verträgen sowie weiteren förderfähigen längerfristigen Verträgen ist der Verwendungsnachweis grundsätzlich innerhalb von fünf Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids dem Bundesamt für Logistik und Mobilität vorzulegen.

Wird innerhalb dieser fünf Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheids mit dem Formblatt längerfristige Verträge ein Zuwendungsbetrag für Maßnahmen basierend auf längerfristigen Verträgen (z. B. Miete, Leasing, längerfristige Beratungsverträge) angezeigt, welcher nach Ablauf der fünf Monate benötigt wird, ist der Verwendungsnachweis für diese Maßnahmen bis spätestens 29. Februar 2024 dem Bundesamt für Logistik und Mobilität vorzulegen.

☞ *weiter mit 6.*

## 6. Erklärungen zu gewährten/beantragten „De-minimis“-Beihilfen

### 6.1 Definitionen und Erläuterungen

Nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 darf der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen von einem Mitgliedstaat gewährten „De-minimis“-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000 Euro (im gewerblichen Straßengüterverkehr bis zu 100.000 Euro) nicht übersteigen.

Um die Einhaltung dieser Schwellenwerte zu überprüfen, sind in der Erklärung unter Ziffer 6.2.1 alle - auch die durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität bewilligten - „De-minimis“-Beihilfen anzugeben, die der antragstellenden Person - Mutterunternehmen und Unternehmen des Verbundes - für die Steuerjahre 2021 bis 2023 bewilligt wurden.

Zudem sind unter Ziffer 6.2.2 alle – auch die beim Bundesamt für Logistik und Mobilität – durch die antragstellende Person - Mutterunternehmen und Unternehmen des Verbundes - beantragten „De-minimis“-Beihilfen für die Steuerjahre 2021 bis 2023 zu erfassen, die noch nicht bewilligt wurden.

Verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der „De-minimis“-Verordnung) sind für die Zwecke von „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,

- ein Unternehmen ist gemäß einem mit anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als „ein einziges Unternehmen“ betrachtet.

## 6.2 Erklärungen

### 6.2.1 Erklärung zu gewährten „De-minimis“-Beihilfen

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass dem Unternehmensverbund - Mutterunternehmen und Unternehmen des Verbundes - in den Steuerjahren 2021 bis 2023

keine

folgende

„De-minimis“-Beihilfen - auch „De-minimis“-Beihilfen des Bundesamtes für Logistik und Mobilität - bewilligt wurden:

<b>Unternehmen des Verbundes</b> (welches die Beihilfe verwendet hat)	<b>Beihilfegeber</b>	<b>Datum des</b> Zuwendungs- bescheides/ Vertrages (TT.MM.JJJJ)	<b>Subventionswert</b> <b>in Euro</b>
<b>Gesamtsumme:</b>			

☞ weiter mit 6.2.2

## 6.2.2 Erklärung zu beantragten „De-minimis“-Beihilfen

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass der Unternehmensverbund - Mutterunternehmen und Unternehmen des Verbundes - in den Steuerjahren 2021 bis 2023 über die hier beantragte „De-minimis“-Beihilfe hinaus

- keine weiteren „De-minimis“-Beihilfen beantragt hat.
- die nachstehend aufgeführte/n „De-minimis“- Beihilfe/n - auch „De-minimis“-Beihilfe/n beim Bundesamt für Logistik und Mobilität - beantragt hat, die noch nicht bewilligt wurde/n:

Unternehmen des Verbundes (welches die Beihilfe verwendet hat)	Beihilfegeber	Datum des Antrags (TT.MM.JJJJ)

☞ weiter mit 7.

## 7. Erklärungen

### 7.1 Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung)

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir bzw. das/die Unternehmen des Verbundes, für die beabsichtigte/n Maßnahme/n keine weiteren öffentlichen Mittel, z. B. aus Förderprogrammen des Bundes, der Länder oder sonstiger Gebietskörperschaften, beantragt habe/n, beantragen werde/n oder erhalten habe/n (keine Kofinanzierung/ keine Doppelförderung).

### 7.2 Erklärung zum Vorhabenbeginn

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir bzw. das/die Unternehmen des Verbundes mit der/den Fördermaßnahme/n vor Antragsstellung noch nicht begonnen, d. h. noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag abgeschlossen habe/n. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf mein/unser eigenes Finanzrisiko.

### 7.3 Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n,

- die Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen zur Kenntnis genommen zu haben und für verbindlich anzuerkennen;
- die Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 15. Dezember 2015 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 25. November 2022 (Richtlinie „De-minimis“) zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität zur Kenntnis genommen zu haben;
- dass die hier beantragte Zuwendung nicht für eine/n ausgeschlossene/n Branche/Wirtschaftszweig wie z. B. Fischerei, Aquakultur, Agrar- und Primärerzeugung (vgl. Artikel 1 Abs. 1 a) - e) der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013) verwendet wird;
- die Zahlung nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen bzw. über das Vermögen des/der Unternehmen/s des Verbundes kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- dass an der antragstellenden Person bzw. an dem/den Unternehmen des Verbundes keine juristische/n Person/en des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen mehrheitlich beteiligt ist/sind;
- die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei der antragstellenden Person sowie dem/den Unternehmen des Verbundes prüft;
- die antragstellende Person bzw. das/die Unternehmen des Verbundes ist/sind zum Stichtag 1. Dezember 2022 Halter/in oder Eigentümer/in von mindestens einem durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (jeweils in Kopie) nachgewiesenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeug;



- dass mir/uns bekannt ist, dass jedes schwere Nutzfahrzeug (unabhängig von der antragstellenden Person bzw. dem/den Unternehmen des Verbundes) insgesamt nur einmal in der Förderperiode 2023 im Förderprogramm „De-minimis“ des Bundesamtes für Logistik und Mobilität berücksichtigt werden kann;
- alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen zu können) und dass diese richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteilen;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und alle benötigten Anlagen beigefügt sind;
- dass mir/uns bekannt ist, dass Abbiegeassistenzsysteme im Förderprogramm „De-minimis“ des Bundesamtes für Logistik und Mobilität ausschließlich dann förderfähig sind, wenn diese mindestens eine der Voraussetzungen erfüllen, wie sie unter Nr. 1 in der Anlage AAS des Verwendungsnachweises „De-minimis“ des Bundesamtes für Logistik und Mobilität genannt sind.

#### **Mir/Uns ist bekannt, dass**

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheids - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurück zu zahlen sind;
- insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:
  - Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer und Branche/n,
  - Angaben zur Antragsberechtigung,
  - Angaben zum Unternehmen des Verbundes, bei dem die Maßnahme/n durchgeführt werden soll/en (Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer und Branche/n des/der Unternehmen/s des Verbundes),
  - Nachweis zur Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne von § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) zum Zeitpunkt der Antragstellung,
  - Nachweis der Halter- bzw. Eigentümerschaft von schweren Nutzfahrzeugen (Kennzeichen, eingetragene/r Halter/in, Fahrzeugart, zulässiges Gesamtgewicht, Angaben zum Stichtag),
  - Erklärung zu den gewährten und beantragten „De-minimis“-Beihilfen,
  - Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung),
  - Erklärung zum Vorhabenbeginn,
  - Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde,
  - Erklärung, dass keine Beteiligung einer juristischen Person/juristischer Personen des öffentlichen Rechts vorliegt,
  - Erklärung zur Verwendung der Zuwendung ausschließlich für den Güterkraftverkehr.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

#### **7.4 Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten**

Die in diesem Antrag einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Antragsverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Förderrichtlinie).

Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Antragsverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.

Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: [datenschutz@balm.bund.de](mailto:datenschutz@balm.bund.de). Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität [www.balm.bund.de](http://www.balm.bund.de).

☞ *weiter mit 8.*

## **8. Unterschrift**

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular (Pflichtanlage) zu leisten, das im eService-Portal zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist über das eService-Portal an das Bundesamt für Logistik und Mobilität zu übermitteln.

**Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.**